

Rechtsprechung / 1. Kernstrafrecht / 1.3 Schwerpunkt Strafen und Massnahmen

Nr. 3 Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Strafrecht, Entscheid vom 25. Juli 2017 i.S. Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft gegen A. – 460 17 66

Art. [66a](#) und [66a^{bis}](#) StGB: *obligatorische und nicht obligatorische Landesverweisung.*

Die sogenannte nicht obligatorische oder fakultative Landesverweisung ist in [Art. 66a^{bis} StGB](#) geregelt. Das Gericht kann einen Ausländer für 3–15 Jahre des Landes verweisen, wenn er wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das nicht von [Art. 66a StGB](#) (sog. obligatorische Landesverweisung) erfasst wird, zu einer Strafe...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login